

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungshinweise kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftshinweise werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Biemelhauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Ullerverband Bochum.

Zur Lohn- und Kohlenpreisfrage.

Als die Verbandsvorstände auf Drängen ihrer Mitglieder am 10. August 1917 die Arbeiterausschüsse der Ruhrgebiets beauftragten, bei ihren Werkverwaltungen eine alsbaldige Lohn- und Preisfrage zu beantragen, wurde vielfach gefragt: Warum? Diese Frage hat ein führendes Zentrumsblatt, die „Saarpfost“, vom 5. Februar 1912, wie folgt beantwortet:

„Wer sich auf die Arbeiter im Bergbau verläßt und wartet, bis das Viehleben aus eigener Initiative Lohn- und Preisfragen vornehmen, dem kann unseres Erachtens der Magen recht lange kurren.“

So war es immer, so ist es leider auch während der Kriegszeit geblieben. Weil noch nicht gesehen ist, was möglich und notwendig war, weil auch nach mehr als drei Kriegsjahren die alte Willkür bei der Bedingungs- und Lohnfestsetzung herrscht, sollen die Arbeiterausschüsse bei ihren Werkverwaltungen eine alsbaldige Lohn- und Preisfrage beantragen, welche zur Folge hat, daß

1. der Lohn für Sauer und Zehrhauer pro Schicht nicht unter 12 Mark ausschließlich Kinder- und etwaigen anderen Zulagen betragt;
2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 Mark, für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 Pf. und für Jugendliche um 50 Pf. erhöht werden;
3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden.

Mit diesen Forderungen soll der leider immer noch herrschenden alten Willkür bei der Bedingungs- und Lohnfestsetzung entgegengetreten und den Arbeitern für angemessene Leistungen ein angemessener Lohn gesichert werden. Diese Willkür hat zur Folge, daß auch heute noch sehr viele Vergleiche kein ausreichendes Bedingungs haben und auf das sogenannte Zuschreiben angewiesen sind. Würde von vornherein dem Bedingungs zugelegt, was in der Regel früher zugeschrieben werden muß, dann brauchen sich die Vergleiche nicht auf das Zuschreiben zu verlassen. Arbeitslust und Verdrossenheit würden beboben, die Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, daß den Forderungen der Verbandsvorstände entsprochen wird.

Nun wird den Arbeiterausschüssen von den Werkverwaltungen vielfach entgegengehalten: „Die Verbandsführer müssen erst für Kohlenpreisbewilligungen eintreten, sonst können wir keine Lohn- und Preisfragen stellen.“ Wie beschreiben! Verbandsführer und Arbeiterorganisationen, denen bisher jede Anerkennung und Mitwirkung grundsätzlich verweigert, jeder Einblick streng verweigert wurde, sollen in selbstloser Weise für die Preispolitik der Werkverwaltungen eintreten und damit auch die Verantwortung dafür übernehmen. Uns ist noch nicht bekannt geworden, daß Werkverwaltungen an Bedingungsfragen gestorben sind, und wir lassen darum manches hingehen. Aber dieses Ansinnen geht über das gemachte Maß hinaus. Hier zeigt sich besonders trotz der grundsätzlichen Mängel im rechtlichen Denken, derselbe Herrengeist, den Herr Dr. Hugo Sinzheimer in einer Rede, gehalten auf der Gründungsversammlung der Zentralstelle für Völkervereinigung am 3. Dezember 1916, wie folgt gekennzeichnet hat:

„Das Herrentum im Hause“, das jede Verhandlung und Verständigung mit den Arbeiterorganisationen ablehnt und lieber den Kampf als aufs Messer als den Kartentag will, wuziert im Grunde in demselben Geiste, der den Krieg bis zum Ende, bis zur völligen Unterwerfung des feindlichen Volkes unter den Willen des Siegers anstrebt. Der politische und wirtschaftliche Menschentypus, der aus solcher Grundanschauung erwächst, ist in beiden Fällen der gleiche. Nur der eigene Staat und das eigene Volk gilt. Den fremden Interessen sieht er ohne den Willen, sie zu verstehen und zu achten, kalt und gefühllos gegenüber. Die Sorge um die Erfüllung geistiger Werte ist abgefallen. Dieser Wirtschaftsgestalt hat gewiß Großes vollbracht. Er hat Reichthümer und zivilisatorische Werte von ungeahnter Höhe geschaffen. Hat er auch das innere Leben der Menschen erhöht und beglückt? Das wirtschaftliche Herrentum ist nicht nur eine Gefahr für die innere Kultur eines Volkes. Es schädigt auch den Geist, der in den Beziehungen der Völker untereinander herrschen sollte. Die wirtschaftliche Unternehmertätigkeit muß dienen lernen, der wirtschaftliche Zweck muß als ein Mittel für höhere Zwecke, in die er eingegliedert ist, erkannt und organisiert werden — nur so können wir hoffen, daß der menschliche Geist und Plan Herr bleibt über die Entwicklungsrichtung eines Volkes.“

Nur der grundsätzliche Mangel an richtigem Denken, die Verständnislosigkeit gegenüber fremden Interessen können das geschehene Ansinnen erklären, zu dem alle rechtlichen und sittlichen Voraussetzungen fehlen. Die Mitwirkung bei der Preisgestaltung setzt z. B. voraus: Anerkennung der Organisation, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, gerechter Anteil am Produktionsertrag, Sitz und Stimme im Syndikat, Einspruchsrecht, Einsichtnahme in die Geschäftsergebnisse, Nachprüfungsrecht usw. Alle diese Voraussetzungen fehlen. Verbandsführer und Arbeiterorganisationen sollen nur Mittel zum Zweck sein, ohne irgend einen Einfluß zu haben.

Durch die Mitwirkung bei der Preisgestaltung würden sich die Verbandsführer und Arbeiterorganisationen eine schwere Ver-

Lohnentwicklung in der Kriegszeit.

Im Augustheft des „Reichsarbeitsblatt“ werden die Hauptergebnisse einer Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes über die Entwicklung des durchschnittlichen Tagesverdienstes der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedenster Industriezweige mitgeteilt, welche in wirkungsvollster Weise das Verlangen von den um mehrere hundert Prozent gestiegenen Arbeiterlöhnen entkräften. Es sind 369 brauchbar bearbeitete Fragebogen eingegangen, die sich auf 13 Gewerbegruppen verteilen und die beiden letzten Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916 betreffen. Im „Reichsarbeitsblatt“ wird darüber weiter ausgeführt:

Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkt an eine dauernde Steigerung derselben. Die Uebersticht über die Lohn-

entwicklung der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 Mark auf 5,12 Mark. In den folgenden vorgenannten Zeitzeiträumen ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen festgesetzt bis auf 7,55 Mark im September 1916 = 47,5 v. H. des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H., im folgenden Zeitraum 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtsteigerung betrug 47,5 v. H.

Es was anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 stand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,20 Mark auf 1,94 Mark = 15,9 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,33 Mark im September 1916, doch vollzog sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 v. H. betrug, sondern vom September 1915

zum März 1916 mit 18,3 v. H.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. H.

Soweit über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festgestellt werden konnte, ergab sich folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeiterergewert von 5,83 Mark auf 7,89 Mark, d. h. um 48 v. H. Der Lohn der weiblichen Arbeiter ist während des Krieges hier von 2,28 Mark auf 3,88 Mark oder um 70,2 v. H. gestiegen. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste verhältnismäßige Zunahme des männlichen Durchschnittslohnes, der von 4,52 Mark im März 1914 auf 7,44 Mark im September 1916, d. h. um 64,8 v. H. stieg. Der weibliche Durchschnittslohn nahm von 2,75 Mark auf 4,80 Mark, d. h. um 74,5 v. H. zu. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn der Männer von 5,55 Mark im März 1914 auf 8,02 Mark im September 1916, d. h. um 44,5 v. H. Die Zunahme der weiblichen Arbeiterdienste war viel bedeutender, sie betrug 99,5 v. H.; denn der Lohn stieg von 2,08 Mark auf 4,11 Mark. In der gemischten Industrie weist der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 5,14 Mark, im September 1916 6,90 Mark betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. H. auf. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeiterergewert hatte hier eine Steigerung von 2,36 Mark auf 3,55 Mark, d. h. um 50,4 v. H. erfahren. In den der Papierindustrie angehörenden Werken, die bearbeitet wurden, stieg der Lohn für die männlichen Arbeiter von 3,94 Mark auf 5,54 Mark, d. h. um 40,8 v. H. des im März verdienten Lohnes, der für die weiblichen von 2,20 Mark auf 2,94 Mark oder auf 28,4 v. H. des Anfangslohnes. In der Gewerbeergewert Holz- und Schnitzstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes bei den befragten Werken von 4,22 Mark auf 5,61 Mark, d. h. um 28,2 v. H., und eine solche des weiblichen Durchschnittslohnes von 1,90 Mark auf 2,50 Mark, d. h. um 30,2 v. H. statt.

In Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von 5,70 Mark auf 6,17 Mark, also um 8,2 v. H. erfahren. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeiterergewert stieg von 2,10 Mark auf 2,89 Mark. In der Leder- und Gummiindustrie stieg der Lohn für männliche Arbeiter von 5,04 Mark auf 6,28 Mark, d. h. auf 24,8 v. H. des Anfangslohnes, der Lohn für weibliche Arbeiter von 2,80 Mark auf 3,18 Mark oder auf 13,6 v. H. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeiterergewert von 4,45 Mark auf 5,40 Mark, d. h. um 21,3 v. H.; für das weibliche Arbeiterergewert von 1,87 Mark auf 2,19 Mark, d. h. um 17,1 v. H.

Eine Steigerung der Löhne wurde ferner im Baugewerbe, im Viehfleischgewerbe, eine geringe auch im Spinnstoffgewerbe, keine solche im Bekleidungs- und Schmiedegewerbe festgestellt. Die Zahl der befragten Werte aus den genannten Gewerben war allerdings gering. Im Spinnstoffgewerbe zeigt sich außerdem innerhalb der einzelnen Zweige des Gewerbes auf seine verschiedene Entwicklung.

In den letzten Septemberwochen 1916 waren also die Löhne in allen Gewerbegruppen durchschnittlich nur um 47,5 Prozent höher, wie in den letzten Märzwochen 1914. Die durchschnittliche Steigerung pro Monat beträgt also nur 1,58 Prozent. Wenn die Löhne inzwischen in gleicher Weise weiter gestiegen sind, dann waren sie Ende August 1917 um 64,88 Prozent höher wie in den letzten Märzwochen 1914. Diese Lohnsteigerungen wurden jedoch weit überholt durch die Vertenerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Trotzdem wurde in weiten Verbraucherkreisen die Meinung hervorgerufen, an den schändlich hohen Preisen seien hauptsächlich die viel zu hohen Arbeiterlöhne schuld. In einer Broschüre, betitelt: „Das fortgeschickte hinaufschrauben der Löhne, die Höchstlöhne und Höchstpreise sind ein gemeingefährlicher Wucher“ schreibt ein katholischer Geistlicher, Prälat und Professor F. S. Schüb aus Köln sogar:

„Du, der du dich so hochtrabende Reden schwanzt, du machst es ja genau wie der von dir gebrauchte Kriegsgrüßwörter, der die Notlage seiner Mitmenschen zu seinem eigenen Zweck ausbeutet. Denn du nüttest ja auch die Zwangslage deines Arbeitgebers aus, der durch den gegenwärtigen großen Mangel an Arbeitskräften mit den erzielten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um die bestellte Ware rechtzeitig liefern zu können. Du weigst, wieviel ihm gerade jetzt die Kraft deiner weit gefundenen Arme gilt, und das benötigst du, um den Lohn für deine Arbeit immer mehr in die Höhe zu schrauben. Du drohst mit Streik, du hältst deine Arbeitskraft zurück — genau so, wie der Hammer seine Ware —, um deinen Arbeitgebern eine Mehrausgabe zu ersparen. (1) Zu unvernünftig hohen Löhnen willst du ihn zwingen, die schließliche gar nicht mehr im Verhältnis zu seinen Einnahmen stehen — und für dich selbst verlangst du neben der Lohnsteigerung auch noch eine erhebliche Verkürzung deiner Arbeitszeit. Ist dieser Zwang, den du auf deinen Arbeitgeber ausüben willst, etwas anderes als Wucher? — Die Löhne sind während des Krieges dezent gestiegen, und zwar haben viele Arbeitgeber dieselben — auch ohne gewerkschaftlichen Zwang — um 200 bis 300 Prozent erhöht, so daß der Arbeiter wohl zufrieden sein kann.“

Schüb ist der Verfasser von vielen Werkschriften für die wirtschaftsfriedlichen Werkvereinsideen, in denen die Wahrheit in ähnlicher Weise wie hier auf den Kopf gestellt wird. Diese Werkschriften werden an den großen Werken verteilt und müssen auf denkende Arbeiter direkt aufsteigend wirken.

Die Werkschriften behauptet, daß die Löhne so gestiegen seien, daß die Arbeiter jeden Preis zahlen könnten. So schreibt Josef M. Jurinet-München in der „Rh.-Westf.-Ztg.“, Nr. 660 vom 20. August 1917, u. a.:

„Das Verdienst einiger Weniger, dazu gehören die Arbeiter und die ganz großen Kriegsgewinnler, hat ihre Ansprüche gesteigert, sie zahlen, wenn es darauf ankommt, schließlich jeden Preis. Soweit der Krieg die Arbeiterkraft benötigt, zahlt er Gehälter und Löhne, die das Einkommen hoher Staatsbeamten übersteigen. . . . Infolge der geringen Kaufkraft des Geldes bedeuten heute Gehälter bis zu 12 000 Mark lange nicht mehr das, was sie vor dem Kriege darstellten. Infolgedessen ist eben der Mittelstand, bis hinauf zum hohen Staatsbeamten, wirtschaftlich so elend daran, weil zu dem Sinken des Geldwertes niedrigeres Mindererwerbzentrum hinzugekommen ist.“

Mit am härtesten werden jene Privat- und Staatsbeamten getroffen, deren Einkommen sich zwischen 3000-12 000 Mark bewegt.“

Sie werden also die Arbeiter mit den ganz großen Kriegsgewinnlern zusammen genannt, die schließlich jeden Preis zahlen, den Mittelstand und selbst hohe Staatsbeamten nicht mehr zahlen können. Solchen maßlosen Uebertreibungen begegnet man vielfach und die Schlussfolgerung ist natürlich: Abbau der Löhne, besonders nach dem Kriege!

Schon in Nr. 14 der „Industrie“ vom 1. April 1916 wurde die Frage, ob eine Fördersteuer kommen und vom Bergbau getragen werden könne, wie folgt beantwortet:

„Es wird trotz dieser voraussetzungen streifen Steueranpassung, feinerzeit vielleicht keine nochmalige nennenswerte Erhöhung der Kohlenpreise eintreten, weil ja nach dem Kriege ein gewisser Abbau der Teuerungslöhne und sonstigen Kriegskosten eintreten wird

antwortung aufladen, weil die Vertenerung der Urstoffe u. a. vertenernd auf die Lebenshaltung wirkt. Darüber schrieb das große Zentrumsblatt, die „Kölnische Volkszeitung“ vom 13. Oktober 1912:

„Der Essener Hoheisenverband hat kürzlich die Preise erhöht und weitere Preissteigerungen in Aussicht gestellt und zwar mit der Begründung, daß das Kohlenindustriale Preissteigerung beabsichtige. Diese ist inzwischen auch schon in bestimmter Form angekündigt worden. Man hat hier wieder einmal jenen wirtschaftlichen Kreislauf vor sich, dessen letztes Glied die Vertenerung der Lebenshaltung bildet. Wenn die Urstoffe teurer werden, müssen selbstverständlich auch die Fertigerzeugnisse nachfolgen. Das ist eine Wirtenswahrheit.“

Eine Wirtenswahrheit, die aber zeigt, daß die Verbandsführer und Arbeiterorganisationen nur unter den angeführten Voraussetzungen bei der Preisgestaltung mitwirken können. Diesen Voraussetzungen fehlt das Herrentum im Hause allen Widerstand entgegen, es will lieber den Kampf bis aufs Messer, als eine Verständigung. Darüber schrieb die „Kölnische Volkszeitung“ vom 6. Februar 1912:

„Nach der ganzen bisherigen Haltung des Beschenverbandes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnsteigerung nicht durchgeführt wird; denn das ist das Wertwörtliche: man sieht ein, daß die Preise der Kohlen gemeinsam festgesetzt werden sollen, will aber nicht einsehen, daß es wichtiger ist, die Preise der Arbeitkraft gemeinsam zu regeln. . . . Bis diese Politik betrieben wird, werden sich wohl noch heftige Kämpfe abspielen müssen, durch welche die Arbeiterverbände sich erst ihre Anerkennung erzwingen müssen. Es ist bedauerlich, daß ein offensichtlichler Fortschritt zurzeit nicht anders zu erreichen ist.“

So ist es geblieben, ein offensichtlichler Fortschritt wurde nicht erreicht, trotz aller Opfer und Eingebung der Arbeiterschaft in diesem Kriege. Nach dem herrschenden Herrengeist soll es auch nach dem Kriege so bleiben. So schrieb z. B. die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, Nr. 33 vom 19. August 1917 u. a.:

„Die deutsche Industrie aber kann zu ihrer früheren hohen Blüte nach Friedensschluß nur dann wieder gelangen, wenn es ihr gelingt, den im Kriege verlorenen Platz in der Weltwirtschaft wieder zu erlangen. Die Verluste an Kundenschaft, welche die natürliche Folge unserer Abwertung von Weltmarkt sind, wieder einzubringen, ist ein sich eine schwere Aufgabe; sie wird im vorliegenden Fall noch besonders erschwert durch, daß unsere Feinde im Weltkriege auch nach Friedensschluß voraussichtlich die äußersten Anstrengungen machen werden, um Deutschland, seinen Handel und seine Industrie von dem Weltmarkt vollständig fernzuhalten. Soll dieser Widerstand übermunden werden und Deutschland seine alte Stellung auf dem Weltmarkt wieder erlangen, so wird es unbedingt notwendig sein, nicht nur sehr gute, sondern besonders auch preiswürdige Ware zu liefern. Unter dem besonders großen Anteil, welchen die Arbeitslöhne bei den Herstellungskosten unserer Industrie in Anspruch nehmen, würde es bei einer übermäßigen Steigerung dieser Löhne geradezu ausgeschlossen sein, so billig zu produzieren, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wieder zu erobern. Die Festsetzung der Warenpreise muß daher ausschließlich Sache der Arbeitgeber sein, und die Arbeiterschaft wird, wenigstens in der Zeit der Lösung schwieriger wirtschaftlicher Aufgaben, ihre Ansprüche auf ein richtiges Maß einstellen müssen, wenn anders sie nicht Gefahr laufen will, dauernd an Arbeitslosigkeit und Arbeitsverdienst zu verlieren.“

Um den Weltmarkt wieder zu erobern, muß danach die Festsetzung der Warenpreise, mithin auch der Arbeitslöhne, ausschließlich Sache der Arbeitgeber sein, und die Arbeiterschaft wird ihre Ansprüche auf ein richtiges Maß einstellen müssen, welches natürlich auch vom Arbeitgeber zu bestimmen ist. Das sind nicht etwa die Wünsche eines kranken Geistes, sondern nur die konsequente Schlussfolgerungen jenes Herrengeistes, dem nur das eigene Ich gilt, der fremden Interessen, ohne den Willen, sie zu verstehen und zu achten, kalt und gefühllos gegenübersteht. Dieser Herrengeist, der für sich Rechte beansprucht, die er anderen versagt, kann kein natürliches Menschensempfinden haben, und folglich auch nicht den Willen, fremde Interessen zu verstehen und zu achten. Er beansprucht Leistungen ohne entsprechende Gegenleistungen, sucht unbedenklich alles seinen Zwecken dienlich zu machen, wie das Ansinnen an die Verbandsführer und Arbeiterorganisationen besonders drastisch zeigt.

Verbandsführer und Arbeiterorganisationen müssen es natürlich ablehnen, sich der Geschäftstätigkeit dieses Herrengeistes in dieser Weise dienlich machen zu lassen. Leistungen ohne Gegenleistungen und die Verantwortung für eine Preispolitik zu übernehmen, auf die sie nicht den geringsten Einfluß haben, die sie folglich auch gar nicht tragen können. Sie können das nur unter den vorstehend angeführten Voraussetzungen. Die Ansicht, daß die Festsetzung der Warenpreise und mithin auch der Arbeitslöhne, ausschließlich Sache der Arbeitgeber sein und die Arbeiterschaft sich beiseite drücken muß, führt auf verhängnisvolle Abwege und schließlich eine Verhängung aus.

Im friedlichen Wettbewerb der Völker entscheidet die Tüchtigkeit. Diese wird erreicht durch gute Arbeits-, Lohn-, Ernährungs- und Wohnungsbedingungen, gute Erziehung, gründliche berufliche Durchbildung, gegenseitige Achtung, Anerkennung und Gleichberechtigung, Gemeinamkeitsbewußtsein, Verantwortungsgefühl usw., und nicht durch Entretung und Unterdrückung. Das sollten diejenigen, die es angeht, wohl beherzigen.

Entwicklung der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom März auf September 1914 einen Rückgang von 5,17 Mark auf 5,12 Mark. In den folgenden vorgenannten Zeitzeiträumen ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen festgesetzt bis auf 7,55 Mark im September 1916 = 47,5 v. H. des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H., im folgenden Zeitraum 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtsteigerung betrug 47,5 v. H.

Es was anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 stand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,20 Mark auf 1,94 Mark = 15,9 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,33 Mark im September 1916, doch vollzog sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 v. H. betrug, sondern vom September 1915

zum März 1916 mit 18,3 v. H.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. H.

und gleichwohl mit intensiver Produktionsleistung gerechnet werden kann.

Also Geraden der Löhne und Steigerung der Arbeitsleistungen nach dem Kriege. Dieses „soziale Programm“ fand natürlich auch den Beifall der „Deutschen Arbeiterzeitung“, welche die Frage der Lohngestaltung nach dem Kriege in Nr. 25 vom 18. Juni 1916 wie folgt beantwortete:

„Wie werden sich die Löhne nach Friedensschluss gestalten? Diese Frage wird wohl jeder auf der einen oder auf der anderen Seite der Löhne stellt und oft genug mit Enttäuschung schütteln, zu welcher Höhe diese unter den besonderen Verhältnissen der Kriegswirtschaft emporgeschossen sind... Wenn die Arbeiterschaft sich darauf versteht, die hohen Löhne beizubehalten, dann wird eine schnelle und kräftige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens auf große Hindernisse stoßen. Wir werden uns nach dem Kriege noch mit einem besonders starken Wettbewerb des Auslandes zu rechnen haben, und nur bei günstigen Produktionsverhältnissen wird es möglich sein, diesen Kampf siegreich zu bestehen.“

So geht es nun schon seit langer Zeit in allen Tonarten. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schreibt in Nr. 28 vom 19. August 1917, die Arbeiter müßten ihre Ansprüche auf ein richtiges Maß einstellen, denn bei „dem besonders großen Anteil, welchen die Arbeitslöhne bei den Herstellungskosten unserer Industrie in Anspruch nehmen; würde es bei einer übermäßigen Steigerung dieser Löhne geradezu ausgeschlossen sein, so billig zu produzieren, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wieder zu erobern.“

Die „Berliner Börsenzeitung“ vom 12. August 1917 schreibt, die „um mehrere hundert Prozent gestiegenen Arbeiterlöhne seien hauptsächlich an den enorm gestiegenen Selbstkosten und dementsprechenden Preisen schuld, weiteren Lohnforderungen müßte daher mit Nachdruck, eventuell unter Anwendung staatlicher Zwangsmassnahmen entgegengetreten werden, denn, je näher wir dem Frieden und der Wiederherstellung der Weltmarktbeziehungen kämen, umso mehr müßten wir auf einen Abbau der jetzigen anormalen Arbeiterlöhne hinarbeiten, um den Weltmarkt wieder zu erobern.“

Vorausichtlich wird die Teuerung nach dem Krieg zunächst noch fortbestehen, trotzdem sollen die „erstarrten emporgeschossenen“ um „mehrere hundert Prozent gestiegenen Löhne“ abgebaut und die Arbeiterleistungen erhöht werden, denn nur bei günstigen, d. h. billigen Produktionsverhältnissen wird es möglich sein, den Kampf mit dem besonders starken Wettbewerb des Auslandes siegreich zu bestehen und „den Weltmarkt wieder zu erobern“. Mit anderen Worten, der insolge des Krieges verlorene Auslandsmarkt soll hauptsächlich auf Kosten der deutschen Arbeiter zurückerobert werden. Daß dieses „soziale Programm“ durchgeführt wird, wenn die Arbeiter nicht zu starker Abwehr bereit sind, unterliegt für uns keinem Zweifel.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Kriegs-Goldbeleg.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht eine sehr beachtliche Zusammenstellung über die Bilanz-Ergebnisse von 416 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 4337,1 Millionen Mark in 19 Industriezweigen. Von vornherein muß gewarnt werden, die ausgewiesenen Gewinne und Abschreibungen für erfahrungsgemäß anzusehen. Es hat sich vielmehr eine besondere Kunst entwickelt — man denke an Danilow oder die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken —, die tatsächlichen Gewinne zu verkleinern, welchem intensiven Streben auch die falsche Werbung entgegensteht, die Kriegsgeheimnisse, die einen gewissen Rückschlag zulassen könnte, unter das Sammeltitel „Arbitoren“ (Gläubiger) zu verpacken.

Die Abschreibungen dieser Gesellschaften betragen:

1913 und 1913/14	289 122 000 Mark
1914 und 1914/15	428 821 000 Mark
1915 und 1915/16	598 399 000 Mark

Reingewinn und Durchschnittsdividende betragen:

1913 und 1913/14	578 155 000 Mark	9,55 Proz.
1914 und 1914/15	593 790 000 Mark	9,01 Proz.
1915 und 1915/16	891 519 000 Mark	12,51 Proz.

Die Dividenden sind also weiter langsamer als der Reingewinn gestiegen; das ist gut und nötig, weil die gute geschäftliche Fundierung sehr viel notwendiger als die Ausschüttung hoher Dividenden ist.

Die Rückstellung aus dem Gewinn einschließlich der Vortragserhöhung betragen:

1913 und 1913/14	117 980 000 Mark
1914 und 1914/15	175 188 000 Mark
1915 und 1915/16	268 854 000 Mark

Diese Zahlen ergänzen noch das Bild einer im ganzen großen vorläufigen Bilanzierung, denn auch nicht verschwiegen werden darf, daß einige Unternehmen ihren Bilanzdaten durch Neuausgabe von Aktien zu sehr niedrigem Kurs erhebliche Bezugsrechte eingeräumt haben, wodurch die Verteilung einer prozentual niedrigen Dividende trotz absolut höherer Gewinnausschüttung ermöglicht werden soll. Solche Kapitalwässerungen können sich bitter rächen, wenn im Frieden das erhöhte Kapital unzulänglich bezahlt werden soll.

Unter den unterjochten Gewerben hatten nur die Zementindustrie und das Eisergewerbe Verluste zu verzeichnen. Im Jahre 1914 bzw. 1914/15 auch die Zellulose- und Papierindustrie. Dagegen haben die angeführten Textilfabriken ihren Nettogewinn von 20 061 000 Mark auf 28 233 000 Mark bzw. 28 095 000 Mark trotz der Schwierigkeiten in der Nachschaffung steigen können. Die Zucker- und Mühlenindustrie — es wurden 18 bzw. 17 Unternehmen untersucht — hatten 1914 bzw. 1814/15 ihre höchsten Gewinne: 32 302 000 Mark bzw. 8 849 000 Mark, die im folgenden Jahr auf 18 096 000 Mark bzw. 5 992 000 Mark sanken, aber noch wesentlich höher als im letzten Friedensjahre waren (10 784 000 Mark bzw. 8 771 000 Mark). Die elf Schuhfabriken steigerten ihren Reingewinn von 2 230 000 Mark auf 5 051 000 Mark. Zwanzig Leberfabriken mit einem Kapital von 47,85 Millionen Mark konnten ihre Aktionäre mit folgenden Gewinnen beglücken: 6 331 000 Mark bzw. 15 715 000 Mark bzw. 21 243 000 Mark. Die Lederindustrie hat ihren Reingewinn also fast verdreifachen können, obwohl sie gleichzeitig die Abschreibungen von 2 300 000 Mark auf 21 050 000 Mark verneunfachte. Bei 14 Automobilfabriken mit einem Kapital von 87,35 Millionen Mark betragen:

1913 und 1913/14	Reingewinn 11 154 000	Abschreibungen 7 318 000
1914 und 1914/15	19 587 000	9 154 000
1915 und 1915/16	38 023 000	18 933 000

Ein ähnliches Bild überquellender Gewinne bieten sechzehn Sprengstofffabriken mit einem Kapital von 91,75 Millionen Mark. Ihr Reingewinn hat sich von 10,6 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 43 Millionen Mark im Jahre 1915 erhöht, ihre Abschreibungen von 5,7 auf 12,4 Millionen Mark, ihre Mittelstellungen von 0,6 auf 17,8 Millionen Mark. Hier hat sich der Reingewinn mehr als verdreifacht, die Abschreibungen sind um 225 Prozent, die Mittelstellungen um fast 3000 Prozent gestiegen.

29 Munitionsfabriken mit einem Kapital von 252,23 Millionen Mark müßten sich ein Einkommen ihres Reingewinnes im ersten Kriegsjahre von 23,3 Millionen Mark auf 29,5 Millionen Mark gefallen lassen, brachten aber den Verlust durch die Steigerung des Gewinnes auf 46,8 Millionen Mark im Geschäftsjahre 1915 und 1915/16 wieder ein.

Zwanzig unterjochte Unternehmen der Elektrizitätsindustrie erhöhten bei fastlicher Vermehrung der Abschreibungen ihren Reingewinn von 77 465 000 auf 84 461 000 bzw. auf 108 627 000 Mark.

Die chemische Industrie (20 Unternehmen mit 345,45 Millionen Mark) hat ebenfalls Abschreibungen und Rücklagen ganz wesentlich erhöht und ihren Reingewinn, der im ersten Kriegsjahre von 85,5 Mill. Mark auf 71,3 Millionen Mark gesunken war, 1915 und 1915/16 auf 99,9 Millionen Mark hinaufgebrochen.

Im weissen Kapital ist in der Montanindustrie angelegt. 39 Berg- und Hüttenwerke mit einem Kapital von 1692,5 Millionen Mark hatten im ersten Kriegsjahre ein Sinken ihres Reingewinns von 207 auf 194 Millionen Mark zu beklagen, das durch eine Steigerung der Gewinne im zweiten Kriegsjahre auf 327 Millionen Mark wettgemacht wurde. Die Abschreibungen stiegen von 1913 bis 1915 um 186 auf 263 Millionen Mark, die Mittelstellungen verdoppelten sich von 58 auf 100 Millionen Mark!

Die Ausschützte zeigen, daß das Geld und die Verbraucher entzweit sind, wobei der Arbeiter und die Kriegsgewinnsteuer so gut wie spurlos an den großen Verdienern vorbeigegangen ist.

Kapital umgekehrt.

Folgende Eintragung in das Handelsregister verzeichnet das Amtsgericht Berlin-Mitte unter dem 3. August 1917:

Bei Nr. ... Union Opem- und Exeriten-Film-Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die Firma ist geändert in Union Suppenwarenfabrik. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens bildet die Fabrikation und der Vertrieb aller Arten Suppenwarenfabrik.

Dem Aufmerksam der deutschen Industrie sei auch diese Umstellung eines Betriebes als ewigwährende Bläthen eingetragt. Wer hätte gedacht, daß es nur ein so kleiner Schritt ist — vom Kien'opp zum Suppenopp?

Unterseeboot und U-Boote.

„Aus dem Jahr 1901 der „Alldeutschen Wälder“ wird die „Deutsche Korrespondenz“ folgendes reizende Weisheitswort auf: „Betrachten wir mal die Reute, welche sich mit dem Bau von Unterseebooten beschäftigt haben: es sind alles Dilettanten, Amateuringenieur, der die Naturgeschichte kennt, mit solchen Dummköpfen beschäftigt. Da nun aber eine gewisse Art von Menschen im alle wird, so wird der Lauf des Unterseebootes auch noch auf ewige Zeiten die schwachen Gemüter beunruhigen.“ Natürlich! Erst sind die Alldeutschen jedem neuen Gedanken abgeneigt und beschömen ihn. Aber nachher tun sie so, als ob sie selbst das Unterseeboot erfinden hätten!

Durchhaltefeste des Abg. Martin.

Den Eisenbahnbeamten in Oels war seit längerer Zeit aufzufallen, daß häufig eine große schwere Kiste als Passagiergut eintraf. Am 1. August war dies auch der Fall. Auf Veranlassung der Bahnverwaltung wurde die Kiste im Weisen des Landrates geöffnet, da man schlechterhandelt vermutete. Als Inhalt ergab sich 15 Pfund Butter, Kanelle für Stiefelsohlen, Fleisch, Speck und verschiedene andere Lebensmittel. Als Absender und Empfänger wurde der freikonserbative Reichstags- und Landtagsabgeordnete Martin (Oels) festgestellt.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung. Lösung für vermehrte Kriegsteilnehmer.

Zunmer wieder. Ich bin die Anfragen nach den Grundfragen über die Gewährung der Lösung für vermehrte Kriegsteilnehmer wieder. Wir haben sie noch einmal herbor.

Die Lösung vermehrte kann an die Angehörigen ganz oder zum Teil gezahlt werden, wenn der Vermehrte ganz oder überwiegend der Ernährer dieser Angehörigen war und diese bedürftig sind. Ob dieses der Fall war, muß durch eine Bescheinigung der Dr. polizeibehörde nachgewiesen werden.

Zu den Angehörigen gehören nicht nur die Ehefrau und die ehelichen oder legitimeren Abstammlinge, sondern auch Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer der Vermehrte in dem oben bezeichneten Umfange war. Unehelichen Kindern — wenn sie nicht Pflegekinder der Vermehrten waren —, Pflegeeltern, Stiefeltern und der Braut darf eine solche Bewilligung nicht zugesprochen werden.

Die Bewilligung erfolgt durch das Kommando des Bataillons (Abteilung) oder Kavallerieregiments, dem der Vermehrte unterstellt war. Anträge sind daher auch an diese Stellen zu richten. Sie entscheiden endgültig über die Gewährung, über die Höhe des Betrages und den Zeitpunkt des Beginns der Zahlung.

Nach einer neueren Verfügung des Kriegsministeriums soll die Weiterzahlung der Lösung für vermehrte Kriegsteilnehmer mit Ablauf des letzten Tages des auf des Vermehrten folgenden festlichen Kalendermonats in der Regel aufhören. Statt der Löhne werden von diesem Zeitpunkt ab, sofern auf Grund des § 44 des Militärstrafgesetzbuches eine Verjüngung möglich ist, die Verjüngung bis zur Höhe zu bewilligenden Gehaltssumme gezahlt werden. Der Antrag auf Gewährung solcher Zuwendungen muß an die stellvertretende Intendantur des betreffenden Armeekorps entweder direkt oder durch Vermittlung der Polizeibehörde oder der amtlichen Kriegsfürsorgebehörde gerichtet werden. Bedingung für die Zahlung ist aber, daß der Vermehrte die Angehörigen ganz oder im wesentlichen „erhalten“ hat, sonst kann nur die Hälfte der Lösung noch drei Monate weiter gezahlt werden.

Hat sich aber das Schicksal des Vermehrten binnen 18 Monaten (vom Tode des Vermehrten) nicht aufklärt, so erfolgt die amtliche Feststellung der Hinterlassenenbezüge ohne Zutun der Familienangehörigen durch die stellvertretende Intendantur, wobei die den Angehörigen inzwischen über die ersten drei Monate nach dem Vermehrten hinaus gezahlte Kriegsfamilienunterstützung, jedoch nur bis zur Höhe der Hinterlassenenbezüge angerechnet wird. Als Hinterlassenenbezüge gelten alle auf Grund des Militärstrafgesetzbuches festgesetzten Pensionen, Kriegs-Elterngehalt usw., sowie auch die durch spätere Verordnungen vorgesehenen, bis zur späteren Gesetzesänderung gewährten einmaligen, jedoch in monatlichen Beträgen gezahlten Unterhaltungen.

Zweck dieser neuen Verordnung ist vor allem die Einschränkung der Lohnzahlungen, ferner aber auch die Befreiung von Ungleichheiten, wie solche in der Art, wie die Lösung bisher durch die einzelnen Truppenteile gewährt wurde, bestanden.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Arbeitervertreter in der Kohlenverteilungskstelle.

Bekanntmachung, betreffend die Zusammenfassung der auf Grund des § 30 Abs. 2 des Gesetzes über den Abfall von Kohlen vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) gebildeten Verteilungsstelle für die Stahl-Industrie.

Die abgekehrte Hungersnot.

Als im Lande Hungersnot war und dem König ward berichtet, In des Reiches reichlichen Städten Stirben viele Arme Hungers — Wär! welche rasche Auskunft Veros traf, der Persönlichkeit: Eigenhändig schrieb er einen Brief an jene Stadt im Reiche Dieses Inhalts: „Wo ein Armer Hungers stirbt in euren Mauern, Wird ich für den Armen einen Reichen nehmen und im Kerker Auch ihn Hungers sterben lassen!“ Niemand sprach im Lande Hungers Und die Reichen selber brauchten Nicht zu hungern; mit den Armen Nur den Ueberflüß zu teilen.

Friedrich Rückert.

Gefinnungstreue.

Und so gewinnt sich das Lebendige aus Jolge auf Folge neue Kraft denn die Gefinnung, die beständige, sie macht allein den Menschen dauerhaft.

Goethe.

Kohlen, Fett und Arbeitskraft.

Von H. Thomas, Frankfurt a. M.

Wer die Fachliteratur durchblättert, wie Chemie, Hygieniker, zum Teil auch Volkswirtschaftler zu der gewöhnlichen Ernährung und Kohlenfrage Stellung zu nehmen, der wird immer wieder an die Worte Wilhelm Büchs erinnern:

Gelegnet sind die Christen, ihnen Was jedes Ding zum besten dienen.

Wir sehen, wie sich diese Wissenschaftler abquälen, aus der Not der Zeit immer noch Betrachtungen herauszupressen, die darauf abzielen, den heutigen Zustand als den natürlichen, die Friedensverhältnisse hingegen als hoch ungesund und unwirtschaftlich hinzustellen. Da wird die Verringerung der Mahlzeiten befürwortet, es seien früher anviel Lebensmittel verwandt worden, man müsse „fleißiger“ und anderes mehr. Schon wachen sich Stimmen bemerkbar, die uns einflüstern, es habe auch bei den Kohlen nicht die richtige Sparsamkeit gewaltet, ein Übermaß von Wärme sei aus hygienischen Gründen nicht angedacht usw. Leider wird das kleine Verstecken, das in allen diesen Bescheidenheitsbetrachtungen verborgen ist, aufzudeckelt und kritisch beleuchtet. Gerade darin liegt ihr großer Nachteil. Es wird ganz übersehen, daß es den unierten Schichten schon vor dem

Kriege kaum möglich war, des Lebens Nahrung und Notdurft zu sichern. Die Tabellen der Krankenentlassen, Versicherungsanstalten und anderer Sozialinstitute über das Wohnungsseind, die Berufskrankheiten, die Kindersterblichkeit und den Geburtenrückgang hat der Krieg nicht unmerklich gemacht. Sie beweisen mit unabwehriger Ziffern, daß, soweit die Arbeiter in Frage kommen, diese auch im Frieden keinen Fett- und Kohlenüberschuß hatten, wobei wir an Fett im weitesten Sinne denken. In den Quartieren des kleinen Mannes drängte sich schon, ehe es eine Kriegslohnenkrise gab, alles in einem Raum zusammen, um darin ein klein wenig Wärme zu hämmern und Kosten zu sparen. Die schöne Jugend, die heute allen gepredigt wird, übte also der Arbeiterhaushalt schon immer. Wohnungsnot, Kohlenpreise und wirtschaftliche Knappheit sorgten genügend dafür, daß der Heizölfließ immer nur im Einmischen geholt werden konnte.

Der Schlaf ist deshalb berechtigt: Wenn in diesen Kreisen noch mehr eingespart werden müßte, sind schwere gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden zu erwarten. Es steht außer Frage: Kohlen, Fett und Arbeitskraft sind auf Gebieth und Berdort miteinander verbunden. Das Bild ist nicht neu, in dem der Mensch mit einer Maschine verbunden wird, bei der Fett und Kohlen die Ausgabe von Körperkräften durch Einnahme von Energie wieder ausgleichen. Je weniger man dem Körper durch Nahrung Energie und Fettstoffe zuführt, umso mehr ist er für die Schwankungen der Natur empfindlich. So betrachtet, ist der Unterleib der Mensch ein einfacher Gefäßkörper, der durch die Einmischung von Kohlen, Fett und Arbeitskraft in die Ernährung einen genügenden Widerstand entgegenzusetzen. Es ist auch nur in den Äpfeln, in den Zimmern um, betrachtet die Kinder der Volksschulen oder der kleinen gewerblichen Arbeiter, wie sie vor Kälte kappeln! Natürlich, weil auch die Bekleidung mit. So wird im nächsten Winter das schiedliche Schuhwerk, der Mangel an Woll-, Stoffen aller Art von der anderen Seite her, der Lebensmaschine das Arbeiten zu erschweren.

Jedenfalls hat der Körper ein Mindestmaß von Wärme nötig, um seine Funktionen erfüllen zu können. Je weniger man ihm davon geben kann, umso mehr muß er von eigenen Vorrat zehren. Dieser hat natürlich dort seine Grenzen, wo der eiserne Bestand angegriffen wird. Die Entzündung folgt dann, schnell auf dem Fuß, der Körper beginnt auf alle Kräfte zu reagieren, es kommt schon in diesem Stadium zu ernstlichen Gefahren. Wir erkennen sie, wenn wir leichter müde werden, das gewöhnliche Arbeitspensum nicht mehr oder nur schwer leisten können, vielleicht auch ganz zusammenklappen. Unsere Arbeitskraft findet keinen Rückhalt mehr, sie verfliehet. Die Neubildung von Lebensenergie ist erschwert, wenn nicht unmöglich geworden. Schließlich kann der Körper auch das Wenige an Fett und Wärme nicht mehr ausnutzen, damit ist die Arbeitsfähigkeit gegeben.

Es ist jedenfalls nicht zu übersehen, wenn die Rationierung der wichtigsten Lebensmittel und der Kohlen nicht auf das Existenzminimum Rücksicht nimmt. Das ist aber zu befürchten, wenn in der ungenügenden Zuteilung wie bisher schon bei den Lebensmitteln, so jetzt auch bei den Kohlen die unteren Klassen besonders leiden. Wir sehen jetzt schon, es fehlen gerade die Kohlen, die für Kleinwohnungen ambedürftig sind. Die Häuser mit Zentralheizungen brauchen besonders den großen Vorrat, dieser ist leichter zu beschaffen als der Hausbrand. Die Natur ist nicht so hier wieder so eingerichtet, zu haben, daß die am härtesten Betroffenen, die den Heizölfließ am nötigsten brauchen, die nicht zuzusetzen haben, die außerdem wenig auf dem

Leibe tragen, also auch noch auf diese Weise Wärme verlieren. Nehmen wir hinzu, daß auch der Gasverbrauch um ein Fünftel eingeschränkt werden muß in Familien, die schon bisher die Gasleitung schonen wie den Augapfel, so ist das Maß voll.

Was nun, spricht Zeus. Dort wo die Natur Erbsch bietet in reichen Dolgbedürfnissen, sorgen vorzünftliche Fortschritte dafür, daß diese Quellen zu wenig ausgenutzt werden können. Hier müßte zunächst eingegriffen werden. In der Zusammenlegung großer Häuser, Villen usw. finden wir die ersten großen Ersparnisse an Kohlen. Daß für den nächsten Winter Zentralheizungen für zwei Leute in Betrieb gesetzt werden, die schon zum Anheizen fünf Zentner Kohle verschlingen, ist nicht zu rechtfertigen. Was in solchen Häusern an einem Tage in Rauch aufgeht, reicht für den Bedarf einer Arbeiterwohnung während des ganzen Winters. Weitere Ersparnisse würden durch Zusammenlegung von Sojels, Wirtschaften, Cafés und Pensionen erreicht. Es ist einfach unerhörte, wenn nächsten Winter ganze Straßenzüge für ein wenig Wärme geheizt werden. Es liegt ja im Zug des Hilfsdienstes, die heute zur Bequemlichkeit einer dünnen Schicht den Wirtschaftselben entzogen werden, für den öffentlichen Dienst frei zu machen. Warum nicht auch reformieren im Interesse von Kohlen, Gas, Licht und Wärme? Von den Lebensmittelvorräten dieser Betriebe wollen wir gar nicht reden.

Größere Ausnutzung der Räume, die, wie Schulen, geheizt werden müßten, zu öffentlichen Zwecken. Man könnte Räume für Gemeindefunktionen, Aufenthaltsräume für Kinder am Tage, des Abends Unterunterräume für Schlaflosebesitzer schaffen. Auch Theater können zusammengelegt, die im Betrieb bleiben, doppelt ausgenutzt werden. Dies könnte dadurch geschehen, daß man von 5 bis 7 Uhr und von 8 bis 10 Uhr Vorstellungen gibt. In den Großstädten wohnen zahlreiche Leute, die genau so gut um 5 Uhr wie um 7 Uhr ins Theater gehen können, dafür könnte man in den Abendvorstellungen die Arbeiter noch mehr begünstigen, die durch eine Arbeitszeitreform dazu Gelegenheit bekämen. In vielen Städten könnte auch ein Teil der großen Lustparks, in denen trotz der Papiernot leider immer noch ungenutzt viel geschrieen wird, zu Gemeindefunktionen eingerichtet werden.

Auf der anderen Seite muß der Mangel an Fett und Kohle durch eine Reform der Arbeitszeit ausgeglichen werden. Die Arbeitskraft muß sehr gleichmäßig, die Arbeitszeit umgedeutet werden. In allen Betrieben sollten jetzt bei gleichem Lohn die doppelten Schichten eingeführt werden; es wäre von 6 bis 2 Uhr und von 2 bis 10 Uhr zu arbeiten. In diesen achtstündigen Schichten wird nicht weniger geleistet werden, wie bisher in einta zehn, aber es würde an Wärme und Arbeitskraft gespart und die Räume besser ausgenutzt. Dem könnten sich auch die Warenhäuser und die übrigen Geschäfte im Interesse der Sparsamkeit anpassen.

Gewiß, es bedeutet das alles einen Eingriff in das normale Leben, aber fragt man den Arbeiter, ob er sich unter gewissen Bedingungen des Hilfsdienstes wohl fühlt, oder ob dem Feldmann, wenn er Feins und Verd, Gedäch und Verdienst hinopfern muß? Unsere Verhältnisse reichen nicht entfernt an das heran, was der Krieg sonst an Anstrengung bringt, nur wird hier etwas erhalten, während sonst der Krieg vernichtet. Schützt die Millionen kleiner Haushalte, schütz die Arbeiterkraft, muß das Stichwort der nächsten Zeit sein, ihm haben sich alle unterwerfen, die an der Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft mitarbeiten.

Von den Arbeitervertretern der Knappschaftsberufsgenossenschaft sind für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum 30. Juni 1922 gewählt: der Knappschaftsälteste, Aufschlager August Kleinade zu Rissenbrück bei Gedwigsburg, Kreis Wolfenbüttel, beschäftigt auf dem Kaliwerk Gedwigsburg, Herrgott Wilhelm Braunsberg, der Häuer Wilhelm Bier zu Staßfurt, beschäftigt auf dem Salzbergwerk Neu Staßfurt bei Staßfurt, als Beisitzer; ferner: der Knappschaftsälteste, Häuer Bernhard Geber zu Bieneburg, beschäftigt auf dem Kaliwerk zu Bieneburg; der Häuer Otto Heßge zu Leopoldshall, beschäftigt auf dem Herzoglichen Salzwerke Leopoldshall, als Erv. Stellvertreter der gewählten Beisitzer in der angegebenen Reihenfolge; ferner: der Knappschaftsälteste, Häuer Wilhelm Schulz zu Wiceloh, Kreis Goslar, beschäftigt auf dem Kaliwerk zu Bieneburg; der stellvertretende Knappschaftsälteste, Häuer Reinhold Brümme zu Leopoldshall, beschäftigt auf dem Herzoglichen Salzwerke Leopoldshall, als Zweite Stellvertreter in der angegebenen Reihenfolge.

Berlin, den 8. August 1917. Der Reichsanwalt. J. M. Müller.

Die Kohlenausfuhr Deutschlands

spielt auch während des Krieges eine bedeutende Rolle. Sie dient zum Ausgleich von Warenlieferungen, die wir namentlich zur Volksernährung benötigen. Infolge bestimmter Abmachungen soll die Schwabe monatlich 200 000 Tonnen, Österreich 600 000 und Ungarn 800 000 Tonnen oberirdische Steinkohle erhalten. Österreich liefert uns dafür Braunkohle. Nach Schweden sind vorjährig von uns etwa 4 1/2 Millionen Tonnen Kohlen ausgeführt worden. Das sind zum Teil größere Ausfuhrmengen, als in den letzten Friedensjahren.

Neuregelung der Braunkohleverföhrung.

Eine halbamtliche Stelle berichtet: Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat zum Zweck der besseren und gleichmäßigeren Versorgung der Verbraucher mit Braunkohle und Weichholz das deutsche Braunkohlegebiet in drei Bezirke eingeteilt, nämlich 1. das Gebiet rechts von der Elbe (amtliche Verteilungsstelle Berlin), 2. Mitteldeutschland (amtliche Verteilungsstelle Halle mit den Unterteilen Magdeburg, Leipzig und Dresden) und 3. Mitteldeutschland (amtliche Verteilungsstelle Köln); Leiter Direktor Krüge vom Rheinischen Braunkohleamt. Die in den abgegrenzten Bezirken wohnenden Verbraucher dürfen nur noch von den zu den Bezirken gehörigen Verarbeitern bzw. Syndikaten beliefert werden. Durch die Einteilung soll erreicht werden, daß das bisher und besonders in Friedenszeiten aus Konkurrenzgründen mehrfach geübte "Spazierfahren" der Kohle verhindert und durch die Veranbarung der jeweils kürzesten Transportwege ein Ersparnis an Frachtraum sowie an Transportzeit erreicht wird. Am mitteldeutschen Braunkohleamt wird jetzt ein dieses Ziel noch besser zu erreichen, eine Unterteilung in drei Gebiete vorgenommen werden. Das für Berlin im Betracht kommende Gebiet rechts der Elbe wird hauptsächlich von der Niederlausitzer Braunkohleindustrie versorgt. Dieses Verbrauchsgebiet wird von den anderen durch eine harte weisse Grenze getrennt, die von Bismar über Schwerin, Neustadt a. D., Malchow, Brandenburg, Jüterbog, Elster, Neisa, Lommahsh, Wilsdruff nach Neufahrne an der sächsisch-böhmischen Grenze verläuft. Außerdem ist aber das Gebiet rechts der Elbe noch teilweise an einem gemeinschaftlichen Absatzgebiet aller drei Braunkohlegebiete, das Schlesisch-Pommern und Grenz-Hamburg umfaßt, wofür bereits in der Friedenszeit ebenfalls ein eigenes Braunkohleamt eingerichtet. Die dort bestehende englische Kohle muß im Kriegsfall von der heimischen Produktion ersetzt werden. Grubenverwaltungen, Händler usw. sind verpflichtet, ihre Erzeugnisse nach Anweisung der Verteilungsstellen an die von dieser zu bestimmenden Personen oder Stellen zu überlassen und die zur Lieferung notwendigen Sendungen vorzunehmen. Sie haben sich von der amtlichen Verteilungsstelle verlangte Auskunft über Vorräte, Förderung, Erzeugung und Verwendung nach und nach von der Verteilungsstelle zu senden. Anweisungen zu erfüllen. Ebenso sind sie verpflichtet, ihre Lieferungsverbindlichkeiten auf Verlangen anzugeben. Wir möchten nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der Reichskommissar für Kohlenverteilung über diese mit Vertretern der Bergarbeiterverbände keine Besprechungen gehabt hat.

Das Eisen- und Stahlwerk Hoechst N.-G.

in Dortmund, wozu Kaiserstuhl I und II gehört, hat, wie alle Gemischten Montanwerke, auch für 1916/17 einen guten Jahresabschluß zu verzeichnen. Die Dividende wird von 20 auf 25 Prozent erhöht. Der Nettogewinn stellt sich auf 27 549 998 Mark (1915/16: 14 631 692). In ordentlichen Abschreibungen werden 4 214 030 Mark gegen 4 220 710 Mark und zu außerordentlichen Abschreibungen 6 098 735 Mark gegen 5 900 000 Mark verwendet. Einjahresüberschlag 184 951 Mark Vortrag stellt sich der Heberjahrs auf 17 329 251 Mark gegen 9 947 833 Mark. Davaus werden 3 Millionen Mark (0) als Rücklage für die Kriegszweckverwendung verwendet, 17 329 251 Mark (16,500) gehen an die Inhaber der Aktien, 500 000 Mark (650 000) an die Militär-Vorbehalts-Einheiten und Arbeiterunterstützungskasse, je 1 Million Mark (0) an die Beamten- und Arbeiterunterstützungskasse, 1 Million Mark (1 500 000) werden für Kriegszweckverwendung und wieder 1 Million Mark als Rücklage für Kriegszweckverwendung bereitgestellt, 2 Millionen Mark gegen 1 Million Mark werden für Umstellung der Betriebe in die Friedenswirtschaft zurückgestellt. Die Dividende den 24 Prozent nimmt 6 720 000 Mark in Anspruch (20 Prozent = 5 600 000 Mark). Der Vortrag auf neue Rechnung erhöht sich von 184 951 Mark auf 332 201 Mark. — Im Vergleich mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

	1916/17	1915/16	1914/15	1913/14
Vortrag	184 951	164 548	2 699 004	1 886 600
Betriebsgewinn	27 549 998	14 601 002	5 459 434	9 056 361
reguläre Abschreibungen	4 214 030	4 220 716	4 373 790	4 252 176
Sonderabschreibungen	6 098 735	5 900 000		
Heberjahrs	17 329 251	9 947 833	3 784 548	1 199 784
Dividende	6 720 000	5 600 000	3 120 000	3 000 000
in p.H.	24%	20	12 bezw. 8%	15
für Wohlfahrtszwecke	3 500 000	800 000	500 000	200 000
Rücklagen	6 172 945	2 018 509		
Neuer Vortrag	332 201	184 951	1 614 548	2 699 004

1) auf 4 Mill. Mk. neuer Aktien.
Die Dividende hat nunmehr den höchsten Stand, den sie im Jahre 1912/13 aufgewiesen hatte, wieder erreicht.

Aus den Unternehmerverbänden.

Der Herr-in-Haus-Standpunkt.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat an ihre Mitglieder zwei Rundschreiben gerichtet, deren Inhalt wie ein Wahrzeichen aus alter Zeit in die neue Zeit hineinragt. Das eine Schreiben (Nr. 27 M.) betrifft das Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter und lautet:

„Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterliehungen staatlicher Stellen gefunden haben.“

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Verminderung der unzureichenden Leistungsfähigkeit schwebenden Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgeklärt werden sollen. Es muß zweifellos festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegsnötwendigkeiten abgerundete Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Weise für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da willigheitsgemäß abgeben müssen, zu. Mit aller Entschiedenheit werden wir jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitgebervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.“

Gesetzlich unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohnrückzahlung fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsbausch nach § 9 Absatz 2 kollektiv wegen Verletzung des Arbeitsvertrages anrufen. Der Arbeitgeber kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.“

Gleichzeitig ging folgendes Rundschreiben (Nr. 28 M.) über Verhandlungen mit Angestelltenverbänden heraus:
„Nach § 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, besondere Angestelltenausschüsse mit den gleichen Befugnissen und nach gleichen Grundregeln, wie die Arbeiterausschüsse, errichtet werden. Da die Angestellten dadurch eine hinreichende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangebracht, wenn die Arbeiter sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Beauftragten einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit herorkommenden Forderungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebsangelegenheiten grundsätzlich als innere Angelegenheiten der Betriebe und deshalb nur zwischen deren Beauftragten und den Betriebsangehörigen unmittelbar bzw. mit dem Angestelltenausschuss geführt werden können. Nur in Angelegenheiten allgemeiner Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern betreffen, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Beauftragte des Arbeitgeberverbandes mit Beauftragten des Angestelltenverbandes verhandeln würden.“

Beide Rundschreiben atmen durchaus den alten Geist des „Herr-in-Haus“-Standpunktes. Jede Neuerung ist den Herren im Arbeitgeberverband verhasst, und nicht minder das „verdammte Hilfsdienstgesetz“, wie sich kürzlich Geheimrat Duisberg auf einer Tagung in Köln ausdrückte. Wenn ihr Standpunkt, daß alle jetzt erreichbaren Lohnverbesserungen in seiner Weise als für die kommende Zeit festlegend zu erachten sind, allgemeine Auffassung der Unternehmer werden sollte, so wird uns die Zeit nach dem Kriege vor selten große wirtschaftliche Kämpfe stellen. Ein Grund mehr für Arbeiter und Angestellte, ihren Berufsorganisationen treu zu bleiben, um gegen diesen Zuzugriff der Unternehmer gerüstet zu sein.

Präsident und Professor F. H. Schütz

schreibt weiter. In der „Bergarb.-Ztg.“ (Nr. 8 von 1916 und Nr. 26 von 1917) haben wir uns schon eingehend mit einigen seiner Werkschriften für die wirtschaftsfriedlichen Bestrebungen beschäftigt. In Westdeutschland wird nun wieder eine seiner Preisreden in großer Menge verteilt, die den verheißungsvollen Titel führt: „Das fortgeschrittene Sparwirtschaften der Völkere, die Höchstlöhne und Höchstpreise sind ein gemeinschaftliches Gut.“ In einem angelegentlichem Traktatchen, unterzeichnet mit vulgärwissenschaftlichen volkswirtschaftlichen Ausdrücken, mißt sich der Verfasser darin an den Nachweis, daß derjenige Arbeiter, der höhere Löhne fordere, seine Arbeitskraft zurückhalte oder gar mit Streik drohe, es genau so mache wie der gerandarmte Kriegswunderer, der die Notlage seiner Mitmenschen zu seinem eigenen Zweck ausbeutet! Zu unvernünftig haben Löhnen willst du den Unternehmer zwingen, die schließlich gar nicht mehr im Verhältnis zu seinen Einnahmen stehen. Die Löhne sind während des Krieges demart gestiegen, und zwar haben viele Arbeiter dieser Löhne — auch ohne gewerkschaftlichen Zwang — um 2- bis 20 Prozent erhöht, so daß der Arbeiter wohl zufrieden sein kann. Im gleichen Atemzuge verleiht Professor Schütz die Kriegszweckverleihten Gelder, aber „das große Publikum“ ist ja gar nicht, und kann es daher auch nicht beurteilen, welche Auswirkungen von Ausgaben die Firmen jetzt neben ihren Gewinnen haben. Man bestaunt die Einfachheit, wenn es nicht Widerstand ist, mit dem der Verfasser die Tatsache überdeckt, daß die Unternehmer-Kriegszweckverleihten sich nach Abzug aller Kosten, nach gewaltigen Mühsal und Hoffschweißungen ergeben, die der Öffentlichkeit gegenüber die wahren Gewinne verzeichnen lassen.

Zur Verteidigung der Lebensmittelmittelherstellung kommt Präsident Schütz fertig zu schreiben:
„Die Fälle von wirklicher Verwendung kommen doch nur selten vor; denn unsere Gesetzgebung geht mit so unmaßstäblicher Strenge gegen die Kriegswunderer vor, die jetzt sich so nachdrücklich in der Verfolgung der Nahrungsmitteleinzelhandel und aller gewerkschaftlicher Arbeiter- und Kleinhandelsgeheimnisse, daß dem Wunderer seine dunklen Machenschaften fast unmöglich gemacht werden.“

Die Schrift, in der sich manches wie bittere Ironie fühlbar zeigt, ist nicht mit dem Abricht ungenügender Medien und eines Briefes, den der genannte Geheimrat Hiege aus Erlangen an den Verfasser gerichtet hat. Darin werden unangelegentlich Kolonialkriegsziele aufgestellt, weil unter Geauer vermutlich nicht genügend Geldentscheidungen aufzubringen könnten. Unter anderem soll England, die Goldküste, Nord- und Südamerika, die südliche Hälfte von Asien, Ostafrika, Ostafrika, Ostafrika, Ostafrika und die Nordküste von Nordafrika hergehoben; von Belgien, Portugal und Italien bluten.
Der Herr Präsident denkt nicht daran, ob das auch zu erreichen ist, wie lange es noch dauern kann und welche ungezählten Opfer dabei fallen. Warum auch? Die Welt auf dem Papier zu erobern, ist für den „Eroberer“ ungefährlich!

An unsere Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kameraden nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung der Rüstung. Die zur Arbeit beurlaubten Kameraden sind oft der Ansicht, daß sie noch im Militärverhältnis ständen und deshalb keine Beiträge zahlen brauchten. Diese Ansicht ist falsch. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, die vom Militärdienst zur Grubenarbeit entlassen, beurlaubt oder abkommandiert sind, sich ungefaunt bei ihrer Zahlstellenverwaltung anzumelden haben. Nur solchen sich sofort meldenden Mitgliedern kann auch die Militär- bzw. Kriegsdienstzeit als Mitgliedszeit angerechnet werden. Wer sich weder bei einer Zahlstellenverwaltung noch beim Vorstand meldet, geht seiner vor der Einberufung erworbenen Mitgliedschaft an den Verband verlustig. Wir bitten alle Mitglieder, die vom Kriegsdienst entlassenen Mitglieder auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

25 Jahre Stukturenorganisation.

Am 17. August waren es 25 Jahre, daß in Stuttgart auf dem Kongress der Stukturen und Gipfel der Deutsche Stukturenverband gegründet wurde. Der erste und zweite Kongress (1899 und 1900) hatte sich für Lokalanorganisation ausgesprochen, aber nachdem im März 1902 der erste Generalkongress in Daberbach sich für die zentrale Verbandsform ausgesprochen hatte, kamen auch die Stukturen in verschiedenen Städten zu der Überzeugung, daß ein geschlossener Verband die Möglichkeit bot, die Kollegen weit besser zusammenzuhalten, als bei der losen Vertrauensmännerorganisation; dadurch wuchs dann auch die Gelegenheit, die gesetzten Ziele zu erreichen. Leider kam es auf dem Kongress zu einer Trennung. Die Vertreter von Berlin, Dresden, Elberfeld-Barmen und Stuttgart beschloßen, obwohl sie in der Minorität waren, an der Lokalanorganisation festzuhalten, während die Vertreter der Städte Hamburg, Bremen, Hannover, Köln, Leipzig, Gera, Essen und Mannheim zur Gründung des Verbandes schritten, der seinen Sitz in Köln erhielt. Am 1. September 1892 trat der neue Verband ins Leben. Der Sitz des Verbandes wurde 1901

von Köln nach Hamburg verlegt; und im März 1901 stellte der bisherige Vorsitzende Oberstall, der seit der Gründung den Verband geleitet hatte, von Köln nach Hamburg über. Am 8. April 1901 erschien die erste Nummer des „Stukturen“. Nun konnte die Agitation in planmäßiger Weise betrieben werden, was bis dahin nicht möglich war, da niemand seine volle Zeit auf dieselbe verwenden konnte.

Den Aufgaben, die dem Verband bei seiner Gründung gestellt wurden, ist derselbe in bester Weise gerecht geworden. Am 1. Januar 1912 der Zusammenschluß mit dem Bauarbeiterverband erfolgte, waren 71,6 Prozent aller organisationsfähigen Stukturen und Gipfel, die man auf rund 15 000 schätzen konnte, in der Organisation vereinigt, und die Lage der Berufsangehörigen hatte sich sehr erheblich verbessert. Nicht nur, daß für mehr als 30 Prozent der Berufsangehörigen die Arbeitszeit auf 8 bis 8 1/2 Stunden täglich vergrößert worden war, sondern auch die Löhne waren gegen 1892 fast ohne Ausnahme um 150 Prozent und mehr erhöht worden. Die Gesamtlage der Arbeiter der Stukturenbranche hatte sich wesentlich verbessert und die Besserung hat auch innerhalb der Reihen des deutschen Bauarbeiterverbandes nicht nachgelassen. Mit berechtigtem Stolz darf daher die Organisation auf ihre 25jährige Tätigkeit zurückblicken.

Die kathol. Arbeitervereine für den Verteidigungskrieg.

Der Verband westdeutscher katholischer Arbeitervereine, der die Diözesen Köln, Münster, Paderborn, Lönabrid, Hildesheim, Fulda und Mainz umfaßt, hielt am 27. August im städtischen Saalbau in Essen seine Jahresversammlung ab. U. a. sprach Arbeitersekretär Eitelau (M.-Gladbach) über das Thema: „Die deutschen Arbeiter im heiligen Verteidigungskrieg des deutschen Volkes.“ Der Redner betonte, daß die katholische Arbeiterkraft alle ungenutzten Kräfte abstehe. Der gegenwärtige Krieg sei für Deutschland ein Verteidigungskrieg. Die Arbeiterkraft wünsche keine Friedensziele, deren Erreichung einen Kampf bis zum Weißstulpen erfordere. Ungleich die Schwere eines beispiellosen Opfer dieses Krieges wäre es unverantwortlich, ihn auch nur eine Stunde länger zu führen, als unbedingt notwendig ist. Nicht die Interessen des Kapitals, sondern das Wohl und die Sicherheit der Arbeiter solle beim Friedensschluß entscheiden. Solange allerhöchste der Vermittlungswille unserer Gegner seine Kraft behalte, ließe auch die Arbeiterkraft auf dem Standpunkt, daß wir kämpfen müssen bis zum letzten Mann und zum letzten Schuß. Der kommende Friede müsse ein Friede des Ausgleichs sein, der solche Kriege in Zukunft verhindere. Der Redner betonte die Hebereinigung der katholischen Arbeiterkraft westdeutschlands mit den Reichstagen der Reichstagsmehrheit und schloß mit dem Wunsch, daß die Friedensnote des Papstes die Wölfe des Erbdehles dem ersuchten Frieden bald näher bringen werde. Ein Vorschlagsentwurf, der die von dem Redner vertretenen Gedanken aufnimmt, fand die einstimmige Billigung des Verbandes.

Der Abgeordnete Giesberts sprach über die „Mitarbeit der katholischen Arbeiterkraft an der zukünftigen Behaltung des Vaterlandes.“ Den Sturz Weismann, Goltzows, Vagtelis und Groenens hielt Giesberts nicht für einen politischen Gewinn; der an die Stelle dieser drei Männer getretene Giesberts sei wirklich „nur Giesberts“. Die bisher vollzogene innerpolitische Unterpumpung könne nicht genügen. Sei aber die wichtigste Aufgabe der Arbeiter die Bekämpfung eines Arbeiterkammergesetzes; ferner sei die Aufhebung der Zirkularverordnungen und eine gründliche Regelung der Landarbeiterfrage zu verlangen, ebenso die Verbesserung des Arbeiterimmunitätsgesetzes und der Jugendgesetzgebung.

Behördenmaßnahmen.

Nach der „Mitteldeutschen Zeitung“ in Köln hat die Frau des Bauarbeiterverbandsbeamten Matthias Struth in Nordheim bei Ehrenbreitstein mit Rücksicht auf ihre 10 unermündlichen Kinder um Arbeitsurlaub für ihren Mann. Der Gemeindevorsteher in Nordheim bestrafte diese Bitte. Der Bürgermeister von Ehrenbreitstein beauftragte in diesem Fall den Polizeikommissar Krause, über Struth einen Bericht einzubringen, und dieser schrieb nun: Struth habe sich in Verharmung, trotz der Überwachung durch Beamte, als Sozialdemokrat betannt.

Er ist Reichstagsmitglied des sozialdemokratischen Vereins und im allgemeinen nicht geachtet. Jedemfalls ließe seine Familie in seiner Notlage besser, als wenn er hier ist. Struth wolle wahrscheinlich seine staatsfeindlichen Bestrebungen weiter ausdehnen. Jedenfalls ist Struth auch beim Truppenrat in Köln zu überweisen, da er nach hier, resp. Koblenz, rege Verbindungen unterhält, resp. unter dem Kommandeur seiner Truppen in seiner politischen Ansicht wirkt. ... Uns vorliegenden Gründen dürfte das Gesuch wohl abgelehnt und Struth beim Truppenrat in Koblenz zu überweisen sein. gez.: Krause, Polizeikommissar.

Stark diesem wackeren Hüter der Ordnung zu bedauern, daß er 100 Jahre zu spät geboren worden ist, hat der Bürgermeister von Ehrenbreitstein diesen Polizeibericht an den Zivilverwalter der Ortskommission weitergegeben, und dieser hat ihn dem Regiment überreicht, nachdem Landrat und Stellvertretendes Generalkommando gegen diese politische Vernehmung nicht das Mindeste eingewandt hatten. Was beim Regiment mit diesem Schriftstück geschehen ist, vermag die „Mitteldeutsche Zeitung“ nicht anzugeben. In jedem Falle ist dieses Dokument ein wenig schäner Beweis dafür, wie schwer es vielen Leuten fällt, sich in den Geist der gegenwärtigen Zeit hineinzuversetzen.

Internationale Rundschau.

Belgischer Arbeiterbrief von der Front.

Das Organ „L'ouvrier“, enthält einen Brief über die Geistesverfassung des belgischen Arbeiters im Waffenrock, der folgende Stellen enthält:

„Wenn beim Friedensschluß der Arbeiter sein Achatpalet fortlegt, um nach Arbeit oder Werkstatt zurückzukehren, wird seine erste Frage lauten, wenn er über sozialen Wiederaufbau sprechen hört: „Und ich?“ Der Arbeiter wird einen veränderten Blick gegenüber den Dingen haben. Er wird zurückkehren mit dem deutlichen Gefühl, daß die Gesellschaft eine Schuld an ihm hat. Er wird zurückkehren mit einem erweiterten Blick, nach einem jahrelangen Leben unter wechselnden Verhältnissen inmitten wackerer Kameraden. Man wird ihm nicht leicht Karotten für Zitronen verkaufen. Seine Ehrsucht vor der Fortschrittlichkeit der früheren sogenannten höheren Stände ist dahin. Während der Jahre, die er mit ihnen lebte, hat er festgestellt, daß sie ihn nicht überlegen, weder was Reich, Mut, Verstand, noch Energie betrifft. Er ist sich bewußt geworden, daß er durch dieselben Schulen und Gelegenheiten erlangt haben könnte, was sie bringen können. Es ist ihm auch der Wert der Landarbeit für die Gesamtheit bewußt geworden; er hat festgestellt, daß ein Arbeiter, Bergarbeiter, Landarbeiter mindestens ebenso unentbehrlich ist wie ein Genandier oder irgendein Staatsbeamter. Er wird ein unbeeinträchtiges Recht geltend machen auf rechtlichen Lohn, entsprechende Arbeitsbedingungen und ausreichende Pension. Und es wird nicht mehr anziehen, über zu hohe Kosten, knappe Budgets und drohende nationale Defizits zu reden. Nun erst sieht er, wie reich sein Land vor dem Kriege war und wie wenig Gebrauch von diesem Reichtum gemacht wurde. Dringende und durchgreifende Reformen auf dem Gebiete der Schule und der Sozialpolitik müßten zurückgestellt werden, weil kein Geld dafür vorhanden war. ... Und die grandiosen Pläne hätten kaum so viel gekostet, wie eine Woche Krieg!“

Ich frage mich, welches die Haltung der bestehenden Klassen gegenüber der neuen geistigen Verfassung und Stellung der Arbeiterkraft sein wird. Wird sie entgegenkommend sein oder werden zwei unangenehme Egoismen einander gegenüberliegen? Eine harter militärische Reaktion gegenüber einer jungen Demokratie? Ich sehe noch alles schwarz, wird man mir sagen? Dennoch bin ich kein Schwarzseher, denn ich sehe einen Strahl der Hoffnung. ...“

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Johes Diergardt (Schacht III). Nur den weit von der Zeche wohnenden Leuten die Gelegenheit zu erwidern, hat der Betriebsführer hier angeordnet, daß dieselben schon um 10 1/2 Uhr ausfahren können. Am 25. August kam nun der Betriebsführer Goldhaus zu den am Schacht auf die Ausfahrt wartenden Leuten und behauptete, daß es noch lange keine halb elf sei. Ein Arbeiter sagte, daß nur eine Minute daran feble. Der Betriebsführer sagte: „Sie sind ein Lügner!“ Der Arbeiter wies darauf hin, daß bei unpünktlicher Ausfahrt die Jahr-

gelegentlich verloren gehen und der weite Weg zu Fuß zurückgelegt werden müsse. Darauf sagte der Fabriksteiger: „Was kümmert mich euer fahren oder laufen, um 11 Uhr beginnt die Nachschicht und nicht jetzt.“

Die Besprechung der vier Bergarbeiterverbände hielt am 31. August 1917 eine gemeinschaftliche Besprechung ab. In derselben wurden die Lohn- und Lebensmittelfragen eingehend erörtert.

Die Besprechung der vier Bergarbeiterverbände hielt am 31. August 1917 eine gemeinschaftliche Besprechung ab. In derselben wurden die Lohn- und Lebensmittelfragen eingehend erörtert.

Sargebiet und Reichslande.

Grube Gerhart (Johannschacht). In Abteilung 2 und 3, Steiger Dichter, wurden hier Löhne von 7,51, 7,38 und 7,64 Mark pro Schicht an Hauer ausgezahlt.

Grube Heben (Waldschacht). Hier müßte einmal eine richtige Löhnebestimmung getroffen werden, wonach sich die Arbeiter richten können.

Table with 4 columns: Kohlen-Nummer, Lohn, Kohlen-Nummer, Lohn. Includes entries for numbers 140, 234, 253, 301, 305, 324 and a total for 840 Mt.

Schichtlöhne wurden bezahlt im Revier 4 = 6,98 Mark, Revier 6 = 7,80 Mark, Revier 7 = 6,60 Mark, 8 Mark.

Das sind doch keine Löhne für einen Familienvater in dieser teuren Zeit. Jetzt sollte kein Hauer, um den Lebensmittelpreisen entgegenzuwirken Rechnung zu tragen, unter 11-12 Mark ausgezahlt bekommen.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Antwort auf die Eingabe betr. Brotpreise. Auf die Eingabe der Bergarbeiterverbände betreffend Brotpreise ging folgende Antwort ein: Auf die von dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes

Die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände hielt am 31. August 1917 eine gemeinschaftliche Besprechung ab. In derselben wurden die Lohn- und Lebensmittelfragen eingehend erörtert.

Die Besprechung der vier Bergarbeiterverbände hielt am 31. August 1917 eine gemeinschaftliche Besprechung ab. In derselben wurden die Lohn- und Lebensmittelfragen eingehend erörtert.

Die Besprechung der vier Bergarbeiterverbände hielt am 31. August 1917 eine gemeinschaftliche Besprechung ab. In derselben wurden die Lohn- und Lebensmittelfragen eingehend erörtert.

Zur Lohnfrage und Lebensmittelversorgung

nahm eine gutbesuchte Bergarbeiterversammlung Stellung, die am 28. August 1917 in Freisenbruch beim Wirt Georg Carbagge tagte.

Die heutige öffentliche Bergarbeiterversammlung schließt sich den Lohnforderungen der Bergarbeiterverbände an, obwohl dieselben, an den heutigen Verhältnissen gemessen, lange nicht ausreichend sind.

Auf Antrag des Arbeiterausschusses der Mülleschächte fand am 28. August eine außerordentliche Ausschüttung statt. Auf der Tagesordnung derselben stand: Antrag des Ausschusses auf Lohnerhöhung

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Reichstreue Selbstverfolger.

Ernst Buchmann-Brandenburg und Otto Lange-Selbsta taten wie viele andere alles, um sich bei der Verwaltung in ein möglichst günstiges Licht zu stellen.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Lohnbewegung der Schmiedeburger Erzbergarbeiter.

Die Bergarbeiter der Grube Bergfreiheit bei Schmiedeburg haben die Bezirksleitung unseres Verbandes bereits im Jahre 1916 beauftragt, dem selbstverwirkelnden Generallandmann des 3. Armeekorps die schlechtesten Verhältnisse zu schildern und um Vermittlung zu erjuden.

Der Verdacht fiel natürlich auch auf die unteren Beamten. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen und die Missetaten abzuwaschen, schloß sich der Aufseher Krammshmidt in den Materialschuppen ein.

Wer sich auf diese Weise verhält, kann allerdings mit dem jetzigen Lohn ganz gut auskommen. Die beiden reichstreuen Selbstverfolger hatten sich denn auch ordentlich besorgt, sie konnten ohne Lohnerhöhung ausfallen, durchhalten und auch das Maul halten.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Lohnbewegung der Schmiedeburger Erzbergarbeiter.

Die Bergarbeiter der Grube Bergfreiheit bei Schmiedeburg haben die Bezirksleitung unseres Verbandes bereits im Jahre 1916 beauftragt, dem selbstverwirkelnden Generallandmann des 3. Armeekorps die schlechtesten Verhältnisse zu schildern und um Vermittlung zu erjuden.

Der Verdacht fiel natürlich auch auf die unteren Beamten. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen und die Missetaten abzuwaschen, schloß sich der Aufseher Krammshmidt in den Materialschuppen ein.

Wer sich auf diese Weise verhält, kann allerdings mit dem jetzigen Lohn ganz gut auskommen. Die beiden reichstreuen Selbstverfolger hatten sich denn auch ordentlich besorgt, sie konnten ohne Lohnerhöhung ausfallen, durchhalten und auch das Maul halten.

Der Verdacht fiel natürlich auch auf die unteren Beamten. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen und die Missetaten abzuwaschen, schloß sich der Aufseher Krammshmidt in den Materialschuppen ein.

Wer sich auf diese Weise verhält, kann allerdings mit dem jetzigen Lohn ganz gut auskommen. Die beiden reichstreuen Selbstverfolger hatten sich denn auch ordentlich besorgt, sie konnten ohne Lohnerhöhung ausfallen, durchhalten und auch das Maul halten.

in Girsberg angerufen und um Vermittlung gebeten. Gefordert wurde, daß für jede Hauerarbeit mindestens 5 Mark an Reinklohn je Schicht im Durchschnitt zu zahlen ist und daß die Döhne der Schleppler, der Hebertagsarbeiter und der Frauen ebenfalls eine entsprechende Aufbesserung erfahren.

Die Arbeiter konnten mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden sein und ersuchten unsere Bezirksleitung, um weitere Lohnaufbesserungen an die Direktion heranzutragen. Gleichzeitig wurde gewünscht, daß der monatlich am 1. jeden Monats zur Auszahlung kommende Abschlag von 30 Mark auf 50 Mark erhöht werden möchte und daß eine Wäsche bzw. Waschgelegenheit den Bergarbeitern zur Verfügung gestellt und ein Raum zum Trocknen der Kleider hergerichtet wird.

Am 28. August d. Js. tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in der Bericht über die Lohnbewegung erlassen wurde. Die Kameraden erklärten einstimmig, daß sie sich mit dem gemachten Zugeständnis nicht zufriedensstellen können, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände weiter steigen.

Am 28. August d. Js. tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in der Bericht über die Lohnbewegung erlassen wurde. Die Kameraden erklärten einstimmig, daß sie sich mit dem gemachten Zugeständnis nicht zufriedensstellen können, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände weiter steigen.

Am 28. August d. Js. tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in der Bericht über die Lohnbewegung erlassen wurde. Die Kameraden erklärten einstimmig, daß sie sich mit dem gemachten Zugeständnis nicht zufriedensstellen können, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände weiter steigen.

Am 28. August d. Js. tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in der Bericht über die Lohnbewegung erlassen wurde. Die Kameraden erklärten einstimmig, daß sie sich mit dem gemachten Zugeständnis nicht zufriedensstellen können, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände weiter steigen.

Am 28. August d. Js. tagte eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes, in der Bericht über die Lohnbewegung erlassen wurde. Die Kameraden erklärten einstimmig, daß sie sich mit dem gemachten Zugeständnis nicht zufriedensstellen können, zumal die Preise für alle Gebrauchsgegenstände weiter steigen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 36. Woche (vom 2. bis 8. September 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Sausagitation.

Obst-Gattungen. Zwecks Hausagitation wollen sich die Kameraden von Groß-Gattungen am 14. September, vormittags 10 Uhr, in der Wirtschaft Kanitz einfinden. Keiner darf fehlen!

Bürgerrevue.

Evng III. Vom 9. bis 30. September. Witten. Vom 1. bis 15. September.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ober-Sprachhof. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt jeden 3. Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, beim Vertrauensmann, Kameraden Gustav Knippschild in Ober-Sprachhof.

Wattenscheid I. Krankengeld wird jeden Sonntag vormittags von 10 bis 11 Uhr beim Kassierer, Kameraden Franz Offradt, Wattenscheid, Weststraße 87, ausbezahlt.

Adressenveränderungen.

Holthausen-Börnig. In der Vertrauensmann, Kamerad Urbainhaft, gestorben ist, befragt die Geschäfte des Vertrauensmannes jetzt der Kamerad Wilhelm Grams in Börnig, Ringstraße 39. Sollten einige Mitglieder aus Versehen nicht bedient werden, so wollen sie sich bitte an den Kameraden Grams wenden.

Hülse. Der Vertrauensmann Wilhelm Sporbeck wohnt jetzt Hülse, Schulstraße 6.

Neu-Gain. Als Vertrauensmann fungiert von jetzt ab: Rudolf Wolf, Bergbauer in Neu-Gain Nr. 39, Kreis Waldenburg i. Schles.

Sterbetafel

Im Monat August sind folgende Mitglieder gestorben: Wilhelm Hildebrandt, Sombrun. Josef Hüting, Leer.

- List of names of deceased members: Wilhelm Hildebrandt, Sombrun; Josef Hüting, Leer; Ehr. Bily, Mittelbörnig; Eduard Lange, Bergbau; Friedr. Köhler, Wilschke; Nikolaus Berg, Müns; G. Bärhaus, Döpel I.; F. Beyer, Boidau; Josef Wresch, Böhndorf; Johann Galotta, Jern; Wilhelm Kerff, Bertlich; Kurt Güte, Schmidtbrück; Karl Weidig, Bahrenleben; Julius Höfler, Altenburg; Engelbert Neuwirth, Gansham; Otto Baugert, Egeln; Friedr. Goltzke, Neffinghausen; Fritz Schön, Annen; Johann Mehnig, Aunen II.; August Pfaff, Dittweiler; Gregor Bogant, Böhndorf; Josef Hof, Unterloberg; Paul Kersch, Friedrichsdorf; Anton Karsthan, Evng I.; Karl Kerffe, Krau; Josef Durawa, Dortmund I.; Ludwig Weidberg, Badersleben; Alfred Wiesner, Künthe; Karl Andrae, Zöllwitz; Otto Regel, Künthe; G. Siegel, Neu-Delsnit; Josef Senfter, Kosschke; Gustav Garohn, Alteneffen II.; Fritz Kuff, Wustel; Ludwig Repler, Dittweiler; Johana Reuß, Evng; Friedr. Kosalowski, Stöpsenberg; Fritz Wiedner, Böhndorf; August Knecht, Böhndorf; Karl Duril, Kappel; Karl Hrbatsch, Aunsee; Ludwig Schmidtke, Braud.